

# Vertikales und Sächsisches.

Mies, den 14. Dezember 1928.

**Wetterverhältnisse** für den 15. Dezember. Mitgeteilt von der Sächsischen Landeswetterwarte zu Dresden. Hochland: Unlänglich bewölkt, brüchig und zeitweise hart wehend, auch stellenweise noch Neigung zu etwas Schneefall. Temperaturen im Flachland um Null. Bei nördlichem Ausfließen mehrere Grad Frost mit kaltem, schneefreiem Nebel, sonst wie Hochland. Später allgemein ziemlich lebhaftes nordwestliches Wind. Trocken. Zeitweise aufklarend.

**Daten** für den 15. Dezember 1928. Sonnenaufgang 7,58 Uhr. Sonnenuntergang 15,53 Uhr. Mondaufgang 10,54 Uhr. Monduntergang 18,27 Uhr.

15. Dezember:

1775: Der Komponist François Adrien Boieldieu in Rouen geb. (gest. 1834).

1784: Der Schauspieler Ludwig Devrient in Berlin geb. (gest. 1832).

1832: Der französische Ingenieur Alexandre Gustave Eiffel in Dijon geb. (gest. 1923).

## Sünter Kunhabend.

Der fünfte Kunhabend führte wiederum das in seinen Leistungen kaum zu überbietende Dresdner Streichquartett (Friedrich Schneider, Rippahn, Kropff, Krieger), dessen Musik die nach Niederländisch-Indien durch eine erfolgreiche Konzertreise gedungen ist. Auch der geistreiche Kammermusikabend brachte uns einen idealen Kunhabend. Die Vorträge des Quartetts: die einseitige Klavierleistung der Schönen Instrumente, die tadellose Rhythmik und die feine Beobachtung der dynamischen Reize — traten auch diesmal deutlich hervor. — Schon äußerlich wirkte der verunkelbare Raum des Capitol sehr günstig, um so den Zuhörer diese intime Musik — durch seine früheren Umstände geföhrt — voll und ganz genießen zu lassen. Quartett kam das Quartett in E-Dur unseres unsterblichen Meisters Ludwig van Beethoven zu schöner Wirkung. Dieses äußerst schwierige Werk, das uns ganz in den Geist seiner schönsten Sinfonien verleiht, erhielt besonders in 2. Satz (Adagio) eine vollendete Wiedergabe. Da wir noch im Schubertjahr leben, so war es recht, auch seiner als Komponist von bedeutenden Kammermusikwerken zu gedenken. Quartett kam der zweite Satz aus dem D-Moll-Quartett zur Aufführung, der aus einem Thema mit Variationen nach seinem Lieber: „Der Tod und das Mädchen“ besteht. Erklärter und Verklärung treten hier als Gegenläufer ideal hervor. Den Schluss bildete Franz Schuberts Quartett in G-Dur (Op. 161), das uns den Meister trotz seines bitteren Lebensschicksals in sonniger Stimmung zeigt.

Auch dieses Werk ließ betrübt den Vortrag keinen Wunsch des aufmerksamen Zuhörers unerfüllt.

Die Rieser Bank begeht morgen die Feier ihres 25-jährigen Bestehens. Von den Gründern beklunden sich noch am Leben die Herren Kommerzienrat Robert Schönherr, Riesa, Kaufmann Oswald Ruff, Riesa, Kaufmann Ernst Sultow, Riesa, Generalmajor a. D. Albert Kuhlhaager, Röhlschendroba, Rittergutsbesitzer Ernst Rudolph, Promnitz, Bankdirektor Alfred Komberg, Riesa. Der zuletzt Genannte ist Leiter der Bank von deren Gründung an. Derselbe Spanne Zeit haben im Dienste der Bank verbracht die Herren Kellner, Direktor Georg Thomas und Kassentote Adolph Schade. Alle die hier verzeichneten Jubilare beklunden wir herzlich, der Bank selbst aber unter ihrer soliden, erfahrenen, zielbewussten Verwaltung wünschen wir eine weitere glänzende Entwicklung. — Man beachte die nächste Ausgabe des „Rieser Tageblatt“.

**Warenlotterie der Rieser Fachschule.** Zum Besten seiner Wohlfahrtsbestrebungen (Unterstützung Hilfsbedürftiger, Entsendung von Kindern in ein Ferienheim) veranstaltet die Fachschule Riesa eine Warenlotterie, deren Ziehung bestimmt Sonntag, den 16. Dezember, nach 1 Uhr, öffentlich unter behördlicher Kontrolle im Hotel Kronprinz stattfinden. Schöne praktische Gegenstände winken den glücklichen Gewinnern, so z. B. der Hauptgewinn (1 Deckbett mit 2 Kissen und allerhand Wäsche, Wert 200 M.), weiter der 2. Gewinn (1 Tafelset mit 12 Stücken, Wert 100 M.), usw. Lose zu 1 Mark sind noch in vielen Geschäften erhältlich und ein jeder sollte sein Glück versuchen. Bleibt man eine Riese, ist der Verlust nicht allzu groß und man tröste sich mit dem Gedanken, eine gute Sache unterstützt zu haben.

**Rabattparvereine Riesa a. d. E.** In der vergangenen Woche wurden die gesamten Geschäftseinkünfte des Rabattparvereins Riesa/Elbe von dem Verbandsrevisor G. Wehling, Hannover, vom Verbandsverbandeshaupt- und Rabattparvereine Deutschlands e. V. einer eingehenden Revision unterzogen. Diese Prüfung durch einen unabhängigen Revisor geschieht durch die dem Verbandsangehörigen Vereine auf eigenen Antrag, damit für weitestgehende Sicherheit und Kontrolle Sorge getragen wird. Der Verbandsrevisor konnte bestätigen, daß für die umlaufenden Waren volle, sicher angelegte Deckung vorhanden ist, die jederzeit zur Verfügung der Mitglieder steht. Im letzten Jahre zahlten die dem Verbandsangehörigen Handelshaupt- und Rabattparvereine etwa 18 Millionen Reichsmark in bar an das sparende Publikum aus.

**Ein aufsehenerregendes Urteil.** Am 26. Juni d. J. gegen 2 Uhr morgens ereignete sich bekanntlich auf der Elbbrücke in Riesa ein merkwürdiger Unfall, der dem 65 Jahre alten Zugführer Karl Neumann aus Wobersdorf bei Röhderau das Leben kostete. In der angegebenen Zeit passierte einer der städtischen Kraftautobusse von Riesa die Elbbrücke in Richtung Röhderau. Etwa in 20 Meter Abstande folgte ein von dem 22 Jahre alten Kraftwagenführer Karl Heinrich Gräfe aus Jettshain gesteuerter mit 4 Personen besetzter Kraftwagen. Als der Autobus die Brücke fast passiert hatte, wollte der Personenkraftwagen auf der sich nun anschließenden Chauffee diesen überholen und bog nach links vor. Pflötzlich tauchte etwa fünf Meter vor dem Personenkraftwagen ein gestürzter Radfahrer auf, der sich eben ansah, sich wieder zu erheben bezug. den Bürgersteig zu erreichen. Es war dies der bereits vorerwähnte Zugführer Neumann, der mit seinem Kraftwagen vom Bahnhof Riesa kommend, auf dem Nachhauseweg nach Wobersdorf war. Der Lenker des Wagens war nicht mehr imstande, seinen Kraftwagen auf diese kurze Entfernung zum Halten zu bringen und versuchte nach links auszuweichen. Der Radfahrer wurde aber dennoch erfasst und überfahren. An den Folgen der erlittenen inneren Verletzungen verstarb Neumann kurze Zeit später. Am 11. Okt. hatte sich nun Gräfe wegen fahrlässiger Tötung und Verletzung gegen die Bestimmungen der Kraftfahrgeetze vor dem Gemeinamen Schöffengericht Dresden zu verantworten. Das Gericht hielt aber nach einer sehr eingehenden

Beweiserhebung den Schuldweis für nicht erbracht und sprach den Angeklagten schuldig frei. — Gegen dieses freisprechende Urteil war seitens der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt worden, und am Donnerstag hatte sich die 2. Strafkammer des Landgerichtes Dresden unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Schumann erneut mit dem höchst bedauerlichen Unfall zu befassen. Nach einer nochmaligen gründlichen Beweiserhebung und längerer Beratung kam das Gericht zu folgendem Urteilsspruch: Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft wird das erstinstanzliche Urteil aufgehoben und der Angeklagte wegen fahrlässiger Tötung und Verletzung gegen die Kraftfahrbestimmungen zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. — Das Gericht erwiderte im Verhalten des Angeklagten insofern eine Fahrlässigkeit, da der Angeklagte nach Lage der Sache seine Aufmerksamkeit nicht voll auf seine Fahrbahn gerichtet habe. Wäre dies geschehen, so hätte er den gestürzten Radfahrer im Sichtfeld seiner Scheinwerfer viel früher sehen müssen, als aus einer Entfernung von 5 Metern. Auch war die Ueberfahrt auf der Brücke durch den vorausfahrenden Autobus behindert und der Angeklagte nach den einschlägigen Bestimmungen gezwungen, seine Geschwindigkeit zu herabzusetzen, daß er sein Fahrzeug auf kürzeste Entfernung zum Halten bringen konnte.

**Die Post in Erwartung des Weihnachts-Paketverkehrs.** Um den gesteigerten Anforderungen des Weihnachts-Paketverkehrs gerecht zu werden, hat die Post, gestützt auf die Erfahrungen der früheren Jahre, umfassende Vorbereitungen getroffen, die eine schnelle und pünktliche Zuführung der Sendungen in die Hand des Empfängers erlauben lassen. Die Annahmehäuser werden dem Bedürfnis entsprechend vermehrt, neben den bestehenden Postverbindungen sind zahlreiche außergewöhnliche Beförderungsmöglichkeiten auf der Bahn und auf Landwegen vorgesehen. Soweit die Pakete vom Empfänger nicht abgeholt werden, erfolgt ihre Zustellung unter Vermehrung der Betriebsmittel und der Inhaberkräfte ohne besondere Kosten bei der gewohnten Pünktlichkeit. Wer seine Pakete rechtzeitig bei der Post aufleiert, kann sicher sein, daß sie zu der gewünschten Zeit den Empfängern erreichen. Wer verhindert ist, seine Pakete persönlich bei der Post aufzuliefern oder sich den Weg zum Postamt sparen will, gebe sie dem Paketverkäufer mit. Das kann überall geschehen, wo die Paketzustellung mit Fußmarsch ausgeführt wird. Die Gebühr für die Mitnahme beträgt 20 Pf. für ein Paket.

**Sachsen ältester Grenadier** ist der in Pockau wohnhafte Kamerad Clauspiper, der am 17. Dezember 90. Geburtstag feiert. Der alte Herr ist am 1. Jan. 1839 bei der 1. Komp. des 14. Inf.-Bat. (Leibbrigade) eingetreten, hat am Kriege 1866 teilgenommen und wurde während des Krieges 1870/71 als Landwehrmann zum 1. Inf.-Bat. Nr. 100 in Dresden eingezogen.

**Berlebung.** Der in Prießwitz seit vielen Jahren tätige Herr Oberbauhofsinspektor Oskar Dreßler wird ab 1. Januar 1929 zum Industrie- und Hafenbauhof Riesa versetzt.

**Haus- und Grundbesitzer** seien hiermit auf die heutige Ausgabe vom Hausbesitzerverein in vorliegender Tagesblattnummer, betr. Einzelwertbeleid, hingewiesen. — **Evangelischer Tag in Riesa.** Die kirchlichen Verbände Sachsens haben beschlossen, in Riesa anlässlich der Taufjahrfeier am 5. Mai 1929 eine große Kundgebung in Form eines evangelischen Sachstages zu veranstalten. Ein vorbereitender Ausschuss wurde gewählt.

**Um die Erneuerung des Mittelstandsfonds.** Ein dem Landtage zugegangener volksparteilicher Antrag ermahnt die Regierung, im nächsten Etat ausreichende Mittel zur Erneuerung des in früheren Jahren vorhandenen Mittelstandsfonds einzustellen, aus dem dem gemeinnützigen Mittelstand Kredite zu möglichen Zinsen zur Beschaffung von Maschinen und sonstigen dem Gewerbe dienenden Einrichtungen gegen Bürgen gewährt werden können.

**Fußwege streuen!** Der Schneefall gibt Veranlassung, auf die Pflicht der Beseitigung des Schnees von den Fußwegen durch die Grundbesitzer besonders hinzuwirken. Gleichzeitig wird auch auf die Streupflicht bei Glätte hingewiesen mit der Erinnerung daran, daß die Grundbesitzer, die das Bestreuen der Fußwege unterlassen, nicht nur mit einer Ordnungsstrafe zu rechnen haben, sondern bei einem Unfall auch für eventuellen Schaden zivilrechtlich haftbar gemacht werden können.

**Starker Schneefall im Sächsischen.** Am Mittwochabend legte im ganzen Sächsischen harter Schneefall ein. Wald und Büren sind mit einer dichten, gleichmäßigen Schneedecke, die teilweise sehr beträchtlich ist, bedeckt.

**Zeitungs-wissenschaftliche Stiftung.** Die Gesellschaft der Freunde der Universität Halle hat für das zeitungs-wissenschaftliche Institut der Universität eine Stiftung von 5000 Mark errichtet.

**Erziehungsbefähigten für Kriegerwaisen.** Der auf Grund des fünften Abänderungsgeetzes zum Reichserbschaftsgesetz von der Reichsregierung zur Verfügung gestellte Betrag von 20 Millionen Mark zur Bewährung von Erziehungsbefähigten (Berufsausbildungs-)Befähigten für Kriegerwaisen konnte nach einem Erlass der Reichsregierung vom 20. Febr. 1928 nur einem beschränkten Teil von Kriegerwaisen zugute kommen. Der Personenkreis ist erst in einem Erlass des Reichsarbeitsministers vom 1. Dezember 1928 erweitert worden. Nunmehr können Erziehungsbefähigten auch neben der Zufuhrrente für von der Republik Deutschland verfolgte Waisen gewährt werden. Für deutsche Kriegerwaisen kann die Befähigung auch dann gewährt werden, wenn die Versorgung nur vorüberweise gemäß § 96 des Versorgungsgesetzes zur Zahlung kommt, weiterhin auch neben der Waisenrente auf Grund von Vorkursbeschlüssen. — Jetzt können Erziehungsbefähigten, nach einer Mitteilung des Reichsbundes der Kriegsbefähigten, auch gewährt werden, wenn nur Waisenrente, aber keine Zufuhrrente gewährt wird. Erziehungsbefähigte kann auch dann gewährt werden, wenn das Kind bei Vollendung des 18. Lebensjahres die Berufsausbildung zwar noch nicht beendet hat, jedoch die Waisenrente weiter gewährt wird. In diesem Falle jedoch nur solange, als zur Durchführung der Berufsausbildung der Waise noch ein gewisser Betrag erforderlich ist. Die Befähigten können auch für Waisen gewährt werden, die wegen Gebrechlichkeit nicht für einen bestimmten Beruf ausgebildet werden können, und wenn sie ausschließlich auf die Rente und Zufuhrrente angewiesen sind.

**Ein Schreiben des sächsischen Volksbildungsministeriums an die Studentenschaft.** Wie verkündet, ist bei der Leipziger Universitäts-Schreibens des sächsischen Volksbildungsministeriums eingegangen. Dieses Schreiben soll sich auf alle sächsischen Hochschulen beziehen und anordnen, daß die studentischen Verbände und Einzelstudierenden nach dem preußischen Vorbild aus der Deutschen Studentenschaft austreten müssen. Der am Freitag, den 14. 12. zur Urabstimmung stehenden Frage, ob die Leipziger Studenten in der Deutschen Studentenschaft bleiben oder nicht, wird infolgedessen mit großer Spannung entgegengelesen.

**Vertrieb von Wohlfahrtsbriefmarken.** Der Landesauschuss Sachsen der Deutschen Reichsbank weist auf folgendes hin: Nach § 14 Ziffer 1 des Körperschaftsteuergesetzes sind abzugsfähige Sonderleistungen u. a. auch Beiträge, die nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken zugeführt werden. Wie der Reichsfinanzhof in einem Urteile vom 22. März 1927 entschieden hat, können

Verwendungen eines Vermögengüter zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken, auch soweit die Voraussetzungen des § 14 Ziffer 1 nicht vorliegen, als Werbungskosten abzugsfähig sein, wenn sie nämlich dem geschäftlichen Interesse auch nur mittelbar zu dienen bestimmt sind. Diese Voraussetzung ist gegeben, wenn die Aufwendungen nach Art und Höhe bei Geschäften gleicher Art als üblich anzusehen sind und wenn sich in ihnen die Gesellschaft mit Rücksicht auf ihre Stellung im Erwerbsleben bei vernünftiger Abwägung ihrer Aufgaben und Interessen nicht entgegen setzen kann. Diese Voraussetzung ist für Erwerbsgesellschaften beim Verkauf von Wohlfahrtsbriefmarken von Bedeutung, weil so hierdurch in der Lage sind, die ihnen durch den Wohlfahrtsauschuss entstehenden Nebenaufwendungen bei der Feststellung des Körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in Abzug zu bringen.

**Glaubig.** Am nächsten Sonntag, nachmittags 3 Uhr, findet eine musikalische Adventsfeier unter Leitung des Herrn Kantor Bennewitz, unter Mitwirkung von Solisten und des Kirchenorgels, in der Städtischen Kirche statt. Der Eintritt ist frei. Vortragsvorstellungen sind zum Preise von 20 Pf. an den Kirchentoren zu haben. Im Anschluß daran findet ein heiliges Abendmahl statt. Der Abendgottesdienst in der Kirche zu Glaubitz muß einer Beerdigung halber ausfallen, während er in der Kirche zu Rähnitz 11/2 Uhr gehalten wird.

**Strelitz Jagdergebnis.** Auf Jacobsholer Moor fand Mittwoch Treibjagd statt, wobei 87 Hasen zur Strecke gebracht wurden.

**Dresden.** Tödtlich überfahren. Gestern früh zwischen 7 und 8 Uhr wurde der 84 Jahre alte Kaufmann August Wilhelm aus Ströga, welcher auf dem Wege zum Arzte nach Großenhain beruhen war, auf der Kaiser-Wald-Strasse zwischen dem Kassehöcker und Liebigauer Wege in Hirt Kassehöcker von einem Personenauto überfahren. Der alte Mann soll schwer verletzt und direkt in das Auto gefahren sein. Durch hartes Bremsen kam der Wagen ins Schleudern und geriet in den Graben. Der Bedauernswerte wurde einige Meter mitgeschleift und kam vor das Auto. Durch den sofort benachrichtigten und herbeigekommenen Arzt konnte nur noch der Tod festgestellt werden. Der Chauffeur und der Inhaber des Autos, der Vertreter einer Zigarettenfabrik in Odenburg, sind nicht verhaftet, das Auto nur leicht beschädigt worden. Wie wir erfahren, soll der Chauffeur in ziemlich langsamem Tempo gefahren sein. Der so schnell aus dem Leben Geschommene wurde nach seiner Wohnung nach Ströga überführt.

**Rößwein.** Ein Sparbeitrag abgelehnt. In der letzten Stadtvorordnetenversammlung beantragte die bürgerliche Fraktion, einen besoldeten Stadtrat neu einzustellen als Sparbeitrag. Nach erregter Debatte verließen die Sozialdemokraten und Kommunisten vorzeitig die Sitzung und machten damit die Annahme des Antrages unmöglich, da keine Zweidrittelmehrheit mehr im Saale war. — In der gleichen Sitzung wurde bewilligt ein Darlehen von 120 000 Mark und eine Uebernahme von 30 000 Mark für Wasserwerkszwecke, weiter die Erhöhung der Feuer- und der Vermögenssteuer. Protestiert wurde dagegen, daß städtische Städte von der Größe Rößwein der Amtshauptmannschaft unterstellt werden können. Sie sollen vielmehr unter dem Kreisaußschuß bleiben, bis die Verwaltungsreform durchgeführt ist.

**Raundorf b. Freiberg.** Ein Siegelring nach 33 Jahren wiedergefunden. Auf einem Felde wurde in Raundorf bei Freiberg ein Siegelring wiedergefunden, den sein Besitzer vor 33 Jahren in der Scheune verlor. Der Eigentümer des Ringes war damals Revierwalter auf dem Gehöft in Raundorf. Später machte er sich selbständig und übernahm ein Gut. Der Ring wurde seinerzeit trotz eifrigem Suchens nicht wiedergefunden. Er war vergessen, bis man ihn im Frühjahr auf dem Felde fand. Niemand hatte eine Ahnung, wenn der Ring gehören könnte. Aber eine Frau, die vor 33 Jahren als junges Mädchen auf dem Gehöft in Stellung war und heute noch dort in Arbeit steht, war sofort im Bilde. Sie sagte: „Der Ring gehört dem damaligen Revierwalter vom Gehöft.“ Der Ring ist tadellos erhalten.

**Dainichen.** Dreifacher Einbruch. Ein heillos frecher Einbruch wurde in einem Hause der Gellerstraße verübt. Am helllichten Tage, gegen 2 Uhr, stieg ein junger Mann, der später von einer Hausbesitzerin gesehen wurde, im Hofe durch ein Fenster in eine Vaterwohnung, deren Inhaber abwesend waren, ein, erbrach und durchwühlte alle Behältnisse, stahl 2 Uhren, 1 Anzug und 67 Reichsmark Bargeld, verließ die Wohnung wieder durch das Fenster und entkam. Die Suche nach dem Täter wurde mit einem Spürhund aufgenommen, jedoch konnte aber die Spur nur eine kurze Strecke verfolgt werden.

**Dresden.** Aus dem finsternen Stock tödtlich abgestürzt. Gestern Donnerstag, mittags 12 Uhr, wollte eine in der Sophienstraße 1 (Stadtwaldhöcker) im finsternen Stock wohnende Frau Josepha verw. Rauschenbach ihr auf der Straße sich aufhaltendes Entlein durch einen Burschen bestärken. Das Fensterbrettchen ist ziemlich niedrig, und die Frau hat sich wahrscheinlich zu weit herausgehängt, so daß sie aus dem Fenster auf die Straße, und zwar auf die Fahrbahn, stürzte. Die Feuerwehr hob die Verunglückte auf und brachte sie im Krankenwagen nach dem Stadttrankenhause Friedrichstadt, wo der inzwischen eingetretene Tod festgestellt werden mußte. Hierauf erfolgte der Transport der Leiche nach dem Friedhof an der Bremer Straße. Die Verunglückte ist etwa 63 Jahre alt und hat noch drei erwachsene Töchter.

**Dresden.** Das Ende der Weiblich-Talferzeugung. Die gestern in Dainichen abgehaltene letzte Hauptversammlung der Weiblich-Talferzeugungsgesellschaft hat dem Dresden. Am. zufolge auf Antrag der Stadt Dresden mit überwältigender Mehrheit die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Wegen den Auflösungsbeschlusses legte nur Direktor Barth namens der Anteilhabenden Protest ein. Durch die Liquidation der Gesellschaft soll die Bahn für eine günstigere Entwicklung der Wasserwirtschaft im Dainichen Grunde freigelegt werden.

**Dresden.** Deutscher Rentnerbund. In einer Versammlung des Deutschen Rentnerbundes hielt der Vorsitzende des Bundes, General Vogel, Kassel, einen Vortrag über das kommende Rentnererbschaftsgesetz. Der Redner verbreitete sich zunächst über Zweck und Ziel der Organisation und ging dann ausführlich auf die drei Organisationsentwürfe ein, die förmlich in nächster Zeit im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstags beraten und zur Verabschiedung kommen werden. Die Materie an sich, so betonte der Redner, bedürfte keiner weiteren Klärung mehr, denn niemand bestritt die Not der Rentner, es drehte sich nur darum, wie dieser Not abgeholfen werden könne. Die größte Schwierigkeit lag darin, das zunächst einmal der Begriff des Rentners einwandfrei festgelegt werde. Mit einem Appell zu engerem Zusammenhalt und mit einer Warnung vor Herplitterung schloß der Redner seine beiläufig aufgenommenen Ausführungen.

**Leipzig.** Zuchthausstrafe für einen Brandstifter. Vor dem Schwurgericht stand gestern der 63 Jahre alte Arbeiter Georg Laue, der in seiner Wohnung seinerzeit fünf Brandherde angelegt hatte, die zum Teil untereinander mit Schwefelsäure in Verbindung standen. Er zündete sodann einen dieser Herde an. Als das Feuer bemerkte wurde, war der Wohnungsinhaber verschwunden, meldete sich aber am nächsten Tage freiwillig auf der Polizeiwache und gestand ein, das Feuer selbst gelegt zu haben um ins Gefängnis zu kommen und dadurch der drohenden Obdach-